

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konrad Stockmeier, Lukas Köhler,
Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 20/14867 –**

Zwischenstand zum Deutsch-Polnischen Aktionsplan (Energiepolitik)

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem bevorstehenden Ende der Legislaturperiode des 20. Deutschen Bundestages ist es Zeit für einen Zwischenstand zu den erzielten Ergebnissen der Bundesregierung Olaf Scholz in der Weiterentwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen. Konkret liegt das Papier „Deutsch-Polnischer Aktionsplan“ (im Folgenden: Aktionsplan) vor. Diesen 40-seitigen Aktionsplan haben die Bundesregierung unter Olaf Scholz und die polnische Regierung im Juli 2024 angenommen, als sie zu Regierungskonsultationen zusammengetroffen sind (www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2295276/b5e9e128f9d0909349fd9a57f04cbe69/2024-07-02-deu-pol-aktionsplan-de-data.pdf?download=1). Schwerpunkt dieser Kleinen Anfrage sind die energiepolitischen Themen des Aktionsplans.

1. Wann hat die Bundesregierung nach Annahme des Aktionsplans eine deutsch-polnische Arbeitsgruppe für Energie und Klima eingerichtet, um den Austausch zwischen beiden Regierungen im Bereich Energie und Klima zu intensivieren?
 - a) Wer vonseiten der deutschen Regierung (bitte die ministerielle Fachebene und Referate nennen) ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe, und wann hat sie in welcher Stadt oder online getagt?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

Da noch keine formelle Sitzung stattgefunden hat, sind die Mitglieder der AG noch nicht benannt. Von Seiten des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist eine gemeinsame AG-Leitung auf Unterabteilungsleitungsebene geplant. Vertreter und Vertreterinnen der Fachreferate sollen themenbezogen teilnehmen.

- b) Welche Themen standen bislang auf der jeweiligen Sitzungstagesordnung?

Auf die Antwort zu Frage 1a wird verwiesen. Es liegen daher noch keine Sitzungstagesordnungen vor.

- c) Welche Erkenntnisse aus der Energiepolitik Polens hat die Bundesregierung aus diesem Austausch gewonnen, auch hinsichtlich der Absicht Polens, in die Kernenergie einzusteigen?

Ein Treffen konnte aus Termingründen bisher nicht realisiert werden.

- d) Sofern bis dato keine solche Arbeitsgruppe eingesetzt wurde: Welche Bemühungen hat die Bundesregierung seit Annahme des Aktionsplans unternommen, um das vereinbarte Vorhaben der Einsetzung einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe für Energie und Klima umzusetzen?

Das BMWK hat der polnischen Seite Anfang September 2024 Auswahltermine für eine erste Kick-Off-Veranstaltung vorgeschlagen. Ergänzend folgte eine offizielle Einladung auf Abteilungsleiterebene im Oktober für November 2024. Gleichzeitig hat die polnische Seite dem BMWK eine Liste von zuständigen Kontakten der Fachebene übermittelt. Diese wurden Ende des Jahres vom BMWK zu einem ersten Online-Treffen eingeladen. Ergänzend wird ein Austausch mit dem neu gegründeten polnischen Industrieministerium (MP) angestrebt. Für Februar 2025 ist dafür ein erster Online-Termin zum Ausbau von Wasserstoff-Infrastruktur auf Arbeitsebene geplant.

2. Wie fördert die Bundesregierung den Umfang der Aktivitäten der Deutsch-Polnischen Energieplattform nach Annahme des Aktionsplans in 2025 bis 2027 im Vergleich zu ihrer Förderung 2023 und 2024?

Die Deutsch-Polnische Energieplattform wird im Auftrag des Auswärtigen Amtes durch die Deutsche-Energie-Agentur (dena) und in Zusammenarbeit mit der polnischen Nationalen Energiesparagentur (KAPE) seit 2023 umgesetzt. Das Auswärtige Amt setzt die Förderung der Deutsch-Polnischen Energieplattform in vergleichbarer Höhe im Rahmen eines Folgeprojektes seit September 2024 bis vorerst Mitte 2026 fort.

3. Inwiefern (bitte gegebenenfalls konkrete Beispiele nennen) tauscht die Bundesregierung sich nicht nur vereinbarungsgemäß mit der polnischen Regierung über Strategien aus, die auf einen schnelleren Einsatz von Offshore- und Onshorewindenergie sowie Photovoltaik, ausgerichtet sind, sondern gedenkt, auch praktische Konsequenzen aus den ausgetauschten Strategien für die Energieversorgung in Deutschland zu ziehen?

Die Bundesregierung beobachtet fortlaufend die energiepolitischen Weichenstellungen und Strategien aller deutschen Nachbarstaaten, darunter auch die der polnischen Regierung. Entsprechende Erkenntnisse, sowohl der Bundesregierung als auch von ihr beauftragter Forscher, gehen beispielsweise in Energie- und Stromsystemmodellierungsstudien ein, die die Bundesregierung zur Gestaltung ihrer Energiepolitik nutzt. Auch zu Einzelthemen werden polnische Maßnahmen und Strategien in die Diskussion einbezogen, so beispielhaft mit Blick auf den Investitionsrahmen für Stromerzeugung aus Wind und Solarenergie (PV).

4. Wann und durch wen aufseiten der deutschen Regierung (bitte die ministerielle Fachebene und Referate nennen) hat die Bundesregierung seit Annahme des Aktionsplans mit der polnischen Regierung über die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft, die Dekarbonisierung der Industrie und die Umsetzung der Ziele zu erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs (RFNBO – Renewable Fuels of Non-Biological Origin) bis 2030 diskutiert?

Das Thema Dekarbonisierung der Industrie wurde beim Besuch von Abteilungsleiterin Dr. Scholl (BMWK) in Warschau am 19. September 2024, von Abteilungsleiter Goeke (BMWK) in Warschau am 16. Oktober 2024, von dem Polnischen Staatssekretär Wojciech Wrochna bei der Industriekonferenz 2024 am 26. November 2024, bei dem Antrittsbesuch von Abteilungsleiterin Dr. Baron (BMWK) in Warschau in Begleitung der Referatsleiterin des Referates IVA4 (Europäische Industriepolitik) am 23. Januar 2025 sowie bei dem Besuch von Staatssekretär Bernhard Kluttig (BMWK) in Warschau am 30. Januar 2025 besprochen. Am 10. Januar 2025 hat BMWK zudem ein Fachgespräch mit der polnischen Botschaft in Deutschland zur europäischen Industriepolitik geführt, bei dem auch das Thema Dekarbonisierung der Industrie angesprochen wurde.

5. Wann und durch wen aufseiten der deutschen Regierung (bitte die ministerielle Fachebene und Referate nennen) hat die Bundesregierung sich seit Annahme des Aktionsplans mit der polnischen Regierung zur Umrüstung von Gasspeichern in Wasserstoffspeicher, zur Entwicklung neuer Wasserstoffspeicher und bis 2035 benötigten Mengen ausgetauscht?

Seit der Annahme des Deutsch-Polnischen Aktionsplans hat noch kein Austausch zu diesen Themen stattgefunden.

6. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Umsetzungsstand des gemeinsamen Infrastrukturprojekts Bau des Nordic-Baltic Hydrogen Corridor?

Dieses Projekt hat im Februar 2025 im Rahmen der Connecting Europe Facility – auch dank deutscher Unterstützung – eine Zusage für die EU-Ko-Finanzierung für Studien in Höhe von knapp 7 Mio. Euro erhalten.

7. Welche anderen grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturprojekte hinsichtlich des Potenzials insbesondere für alternative Kraftstoffe und klimaneutrale Gase hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit der polnischen Regierung vorgenommen, und welchen Stand kann sie dazu nach einzelnen Projekten getrennt mitteilen?

Die beiden Länder haben erfolgreich die Bewerbung von „UnitedHEAT“ für EU-Finanzierung im Rahmen des Cross-Border-Renewable-Energy-Programmes (CB-RES) als Unterprogramm des Connecting-Europe-Facility-Programmes (CEF) unterstützt. Im Rahmen dieses Projektes soll die Fernwärme in den Nachbarstädten Görlitz und Zgorzelec dekarbonisiert und miteinander verbunden werden. Im Januar 2025 haben die Regierungen beider Länder eine zweite Phase des Projektes sowie ein weiteres Projekt TwinHEAT zwischen Frankfurt (Oder) und Słubice unterstützt. Auch die deutsch-polnische Energieplattform unterstützt die Realisierung dieser beiden grenzüberschreitenden Projekte.

8. Welche grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekte zur Entwicklung grenzüberschreitender Wasserstoffpipelines hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit der polnischen Regierung vorgenommen, und welchen Stand kann sie dazu nach einzelnen Projekten getrennt mitteilen?

Außer dem Nordic-Baltic Hydrogen Corridor werden zurzeit keine weiteren Wasserstoffpipelines mit der polnischen Regierung vorangetrieben.

9. Welche grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekte hinsichtlich des Potenzials für die bestmögliche Entwicklung einer grenzüberschreitenden Infrastruktur zur zügigen Modernisierung unserer Stromnetze hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit der polnischen Regierung vorgenommen, und welchen Stand kann sie dazu nach einzelnen Projekten getrennt mitteilen?

Planungen eines dritten Strominterkonnektors zwischen Deutschland und Polen werden derzeit nicht weiterverfolgt.

10. Welche zusätzlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Austausch mit der polnischen Regierung im Bereich Energiespeicherung und Energieflexibilität, insbesondere zur Einführung von Förderrahmen oder regulatorischer Vorgaben, die netzdienliches Verhalten anreizen, für die Errichtung von Energiespeicheranlagen und anderer Anreize gewonnen?
11. Welche zusätzlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Austausch mit der polnischen Regierung zur Entwicklung neuer Batterietechnologien gewonnen, insbesondere mit Blick darauf, die Abhängigkeit der Produktion von der Lieferung importierter Rohstoffe von außerhalb der EU oder dem Recycling von Altbatterien zu reduzieren?
12. Welche zusätzlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Austausch mit der polnischen Regierung zur Entwicklung zum beschleunigten Einbau intelligenter Zähler und zur Ausweitung der Bereitstellung von Flexibilitätssleistungen durch private und gewerbliche Prosumenten, beispielsweise durch bidirektionales Laden, gewonnen?

Die Fragen 10 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Seit der Annahme des Deutsch-Polnischen Aktionsplans ist hierzu noch kein Austausch erfolgt.